

An die schweizerischen Kinobesitzer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ohne ein Wort unter Kuvert zurück — eine deutliche Antwort!

Saben die Aktionäre niemals nach einer Eröffnungs-Bilanz der Elektr. Lichtbühne gefragt? Welche Aktiven, welche Passiven bei Beginn des 1. Geschäftsjahres vorhanden waren? Ich selbst erhielt solche von Direktor Böckel trotz vier bis fünfmaligem Verlangens auch nicht. Ist es kaufmännisch genommen, nicht ein Nonsens, an ein derartiges phantastisches Exposé zu glauben, statt dahinter zu kommen: was „besitzt“ die Elektr. Lichtbühne in Wahrheit? Einige gemietete Lokale schlecht geleiteter und schwach besuchter Kinos (mit Ausnahme des Central-Theaters) und ein im Anfang befindlicher Filmverleih lassen die Aktionäre einen Reingewinn von Hunderttausenden erhoffen — wissen diese nicht, welche Summen ernster Arbeit es große industrielle, gut geleitete Unternehmen kostet, um 7 oder 8 Prozent Dividende herauszuschlagen?

Und dieser Direktor Böckel genügt den Aktionären für eine erstjährige Dividende von **müheolos 15 Prozent** — „im nächsten Jahre sogar 20 Prozent oder mehr“ —?!!

Man überlege die Behauptung: „ich hätte die Bücher durcheinander geführt.“ Abgesehen davon, daß diese Behauptung lediglich bezweckt, die schon falsche Bilanz des 1. Geschäftsjahres glaubhaft erscheinen zu lassen, liegt der Blödsinn für jeden klar Denkenden auf der Hand. Man läßt einen Buchhalter nicht ein ganzes Jahr Bücher durcheinanderführen. Andererseits würde das aber nur die völlige Unfähigkeit der Leitung der Elektr. Lichtbühne demonstrieren. Letztere liegt aber auf anderem Gebiete. Ich war in ersten Häusern tätig, zum Teil sehr bedeutenden Fabrik- und Engrosgeeschäften. Die Bücher der Elektr. Lichtbühne aber führte ich gerade so wie früher.

Meine „Trunkenheit“ betreffend, ist die diesbezügliche Behauptung des Herrn Neudörffer ebenfalls unrichtig, wie zahlreiche Personen bezeugen können. — Festzustellen, auf welcher Seite unglaublich gezecht wurde (sogar bis zur Unfähigkeit, noch Unterschrift geben zu können), halte ich vorläufig unter meiner Würde.

Herr Dr. Peyer hat in der Generalversammlung das Unternehmen als **Schwindel** bezeichnet. Solcher ist es, denn abgesehen von den falschen Bilanzen, wurden die Dividenden unfehlbar von herbeigeschafftem Gelde — wohl solchem neuer Aktionäre — niemals aber aus einem „Reingewinn“

bezahlt, da angesichts des chronischen Geldmangels der Gesellschaft, solcher nicht vorhanden sein konnte.

Konstanz, den 1. März 1913.

W. Böttcher.

An die schweizerischen Kinobesitzer.

Wohl keine moderne Industrie zählt so zahlreiche Feinde als der Kinematograph! Unablässig sind zähe Agitatoren an der Arbeit, das Kino zu schädigen, seine Existenz zu bedrohen. Gegenüber den immer stärker werdenden Kampfbestrebungen ist eine **gemeinsame Abwehrganisation** dringende Notwendigkeit. Während aber in andern Ländern solche Vereinigungen bereits erfolgreich arbeiten, müssen sich die **Kinobesitzer der Schweiz** — von vereinzelten Ansätzen zu zielbewußtem Vorgehen abgesehen — immer wieder **allein** ihrer Gegner erwehren. Und so ist es unausbleiblich, daß ein Antikinogesezlein nach dem andern aus dem Boden wächst, ohne daß mehr als in den Wind gesprochene Klagen darüber laut werden. Einer **Interessenvertretung mit entschiedener Frontstellung** müßte es aber wohl gelingen, Härten der Gesetzgebung zu mildern und Ungerechtigkeiten zu verhindern. Auch Anfeindungen in der Tagespresse, auf Kongressen usw. könnte bei geschlossenem Vorgehen in ganz anderem Maße begegnet werden, als dies bei persönlicher Verteidigung der Fall ist.

Verschiedene einsichtige Kinointeressenten haben nun der unterzeichneten **Redaktion als neutrale Instanz** nahegelegt, die **Vorarbeiten zur Gründung** eines

Schweizerischen Landesverbandes

in die Hand zu nehmen. Nach Ueberwindung von mancherlei Bedenken erklären wir uns nun dazu bereit und bitten **sämtliche Kinobesitzer**, die sich für die **Schaffung einer Berufsorganisation** interessieren, um Einsendung ihrer Adressen. Wir werden uns dann in einiger Zeit gestattet, zu einer unverbindlichen Besprechung einzuladen.

Redaktion des „Kinema“.

Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle

für Projektionszwecke

Gebrüder Siemens & Co., Lichtenberg bei Berlin

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :- Zweigbureau ZÜRICH